

FRANKFURTER TAG, 28. JUNI 1993

# Am Begriff des Fundamentalismus schieden sich die Ansichten

## „Standortbestimmung des philosophischen Diskurses der Gegenwart“ bei Podiumsdiskussion im Rahmen der Bamberger Hegelwochen 1993 im Zentralsaal

„Liberalismus und Fundamentalismus“ waren die beiden Stichworte, die in der dritten Hauptveranstaltung der Bamberger Hegelwochen in einer Podiumsdiskussion zur Debatte standen, und damit wohl zur interessantesten, weil aktuellsten Veranstaltung wurde. Der Hauptredner der diesjährigen Hegelwochen, Robert Spaemann, begab sich am Freitag im Zentralsaal an der Promenade in den Diskput mit den beiden Bamberger Philosophen Wolfgang Welsch und Walter Ch. Zimmerli. Eine „Standortbestimmung des philosophischen Diskurses der Gegenwart“ nannte Zimmerli einleitend die Diskussion und sollte somit recht behalten. Vor allem am Zentralbegriff des Fundamentalismus schieden sich die Ansichten und untermauerten die Aktualität der Diskussion.

Vor rund 300 Zuhörern entwickelte sich schnell eine Auseinandersetzung zwischen dem mit katholischem Selbstverständnis philosophierenden Spaemann und dem Pluralismus-Theoretiker Welsch. Zwei Ebenen des Begriffes „Fundamentalismus“ kristallisierten sich dabei heraus: eine eher politisch bestimmte Ebene und eine mehr formale, d. h. auf Überzeugungen bezogene Bestimmung des Begriffs.

### Politischer Fundamentalismus

Spaemann plädierte auf politischer Ebene dafür, daß „eine offene Gesellschaft nur Bestand hat, wenn sie auf etwas basiert, was sie nicht zur Dispo-

der Moderne in bloße Rechte verwandelt habe. Hier zeigte sich die Hauptdifferenz zu Welsch, der in der Forderung nach inhaltlich bestimmten Prinzipien die „faktische einschneidende Pluralität“ in der heutigen Gesellschaft gefährdet sah. Die normative Ebene des demokratischen Rechtsstaates dürfe nur über eine rechtliche Schutzinstanz bedient werden. Welsch meinte, aus den Worten Spaemanns Gewalt herauszuheben zu können. Geschichtlich habe sich immer wieder gezeigt, daß politischer Fundamentalismus Unterdrückung hervorbringe. Und damit entzündete sich der Streit um die zweite Ebene des Begriffes Fundamentalismus.

### Gegen gewaltsame Lösungen

Um der faktisch gegebenen Pluralität von Lebensentwürfen und Ansichten ihren Freiraum zu gewährleisten, so Welsch, sei es notwendig, in jede Ansicht, die mit fundamentaler Überzeugung ausgesprochen werde, „ein Moment von Relativismus im Außenbezug“ einzubauen, um diskursiv, nicht gewaltsam, Überzeugungen anzubieten. Diese dürften dann aber nicht mit dem Willen zur Durchsetzung verbunden oder umgesetzt werden.

Spaemann ging mit Welsch damit einher, daß Überzeugungen nicht gewaltsam gelöst werden dürften. Das christliche Toleranzprinzip Sorge dafür, daß die friedliche Auseinandersetzung gewährleistet sei, wogegen Welsch darin eine überhebliche

Pseudo-Toleranz sah, die - versteckt in dem Begriff Liebe - den anderen in Wirklichkeit unterdrücke.

### Relativierung ausgeschlossen

Gegen das relativierende Moment wandte sich Spaemann mit Vehemenz. Wenn, so der Münchner Philosoph, eine Überzeugung für wahr gehalten werde, dann sei damit logischerweise jede Relativierung ausgeschlossen. Eine fundamentale Überzeugung beanspruche immer die Geltung für alle Menschen. Als Beispiel führte er an: Wenn die Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus nicht von der Geltung ihrer Ansicht wahrhaft für alle Menschen überzeugt gewesen wären, sondern sie in der Praxis relativiert hätten, wäre Widerstand nicht möglich gewesen. Spaemann sagte: „Eine humane Gesellschaft lebt davon, daß die Menschen nicht zu allem fähig sind und ernst ist.“ Damit widersprach Spaemann seiner anfänglichen These, daß sich der Überzeugungsfundamentalismus von einem politischen Fundamentalismus klar trennen lasse. Überzeugungen, darin behielt Welsch implizit recht, sind oft verbunden mit praktischen Handlungen.

Das wurde auch in bezug auf die Glaubensüberzeugungen der großen Religionen diskutiert. Welsch machte sich stark für ein „Design einer Religion“, die sich des Absoluten nicht bemächtige, es nicht positivistisch einfangen wolle. So z. B. die jüdische Re-

ligion mit ihrem Bilderverbot. Dort sei ein relativierendes Element eingebaut. Die Schwierigkeit bestehe zudem in denjenigen Religionen, die einen Missionsauftrag eingebaut hätten.

### Export von Menschenrechten

Der Missionsauftrag zeigte sich strukturell als ein ähnliches Problem wie der eurozentristische Export von Menschenrechten in andere Kulturen. Dort, wo die Menschenrechte anerkannt, aber nicht eingehalten würden, sagte Spaemann, da solle dieser Export der Menschenrechte auch (beispielsweise durch die Vereinten Nationen) abgesichert werden. Wiederum wandte Welsch ein, daß dieser Eurozentrismus „reflexiv abgesichert“ werden müsse, um Gewalt zu verhindern.

In seinem Schlußwort kam Walter Ch. Zimmerli, der sich aufgrund der Auseinandersetzung der beiden Hauptkontrahenten eher aus der Diskussion zurückhielt, genau darauf zu sprechen. Er hob heraus, daß es unser heutiges Kernproblem sei, den ungewollten Rückkopplungseffekt des Exports von Menschenrechten zu bändigen. Die Menschen anderer Kulturen kämen zu denjenigen, so Zimmerli, die diese Rechte ausühten und durchsetzen wollen: sie kommen ins Zentrum Europas. Der daraus resultierende Import von Menschenpflichten sei die Anschlussfrage, die heute gelöst werden müsse. Sich dieser aktuellen Frage anzunehmen, blieb den Philosophen am Freitag abend jedoch keine Zeit mehr.

Christian Lotz